

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 41

Datum 31.08.2012

Nr. 48

---

**Zweite Änderung der Promotionsordnung  
des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften  
der Bergischen Universität Wuppertal  
vom 31.08.2012**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Promotionsordnung des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal vom 18.02.2008 (Amtl. Mittlg 10/08) in der Fassung vom 21.12.2009 (Amtl. Mittlg. 65/09) wird wie folgt geändert.

§ 3 Absatz 1 wird um die Ziffer 9. ergänzt:

„9. Er legt im Einvernehmen mit den Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern das Verfahren zur gemeinsamen Betreuung von Promotionen mit Fachhochschulen im Sinne des § 67 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe b) sowie Abs. 6 HG fest und entscheidet über Vereinbarungen zur Beteiligung von Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrern an der gemeinsamen Betreuung der Promotionsstudien/des Promotionsvorhabens.“

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Promotionsausschuss kann Angehörige anderer Fachbereiche der Bergischen Universität Wuppertal sowie anderer Hochschulen zu Mitgliedern der Prüfungskommission ernennen.“

§ 7 Absatz 2 wird um die Ziffer 8 ergänzt:

„8. eine elektronische Fassung der Dissertation zum Zwecke der Plagiatsüberprüfung; der Promotionsausschuss kann hierzu ein Dateiformat und die Art des Datenträgers vorgeben.“

§ 11 wird um Absatz 7 ergänzt:

„Bei Promotionsverfahren mit gemeinsamer Betreuung im Sinne des § 67 Abs. 6 HG kann eine Gutachterin bzw. ein Gutachter gemäß Vereinbarung zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und der beteiligten Fachhochschule die betreuende Fachhochschullehrerin bzw. der betreuende Fachhochschullehrer sein.“

In der Anlage wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„Die mündliche Prüfung findet an der federführenden Universität statt. Sie wird in der Regel in der Landessprache abgehalten; hiervon abweichende Regelungen werden in der Vereinbarung gemäß Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 festgelegt.“

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs C – Mathematik und Naturwissenschaften vom 18.07.2012.

Wuppertal, den 31.08.2012

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch